



BEITRAGSORDNUNG SV RIEDMOOS

Erwachsene passive Mitglieder	m/w/d	80,00 Euro + 10,00 Euro Aufnahmegebühr
Erwachsene aktive Mitglieder	männlich	120,00 Euro + 10,00 Euro Aufnahmegebühr
	weiblich	120,00 Euro + 10,00 Euro Aufnahmegebühr
Erwachsene aktive Schüler und Studenten, Azubi		100,00 Euro + 10,00 Euro Aufnahmegebühr
Familienbeitrag:		
bis zu 2 Erwachsene und eigene Kinder unter 18 Jahre		180,00 Euro + je 10,00 Euro Aufnahmegebühr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		90,00 Euro + 10,00 Euro Aufnahmegebühr
Passgebühr Jugendliche unter 18 Jahre		25,00 Euro (bei Vereinswechsel)
Passgebühr Erwachsene		75,00 Euro (bei Vereinswechsel)

Die Beitragsordnung ist ein Bestandteil unserer Vereinssatzung und gültig ab 31. Januar 2023

Allgemein:

Der erstmalige Einzug des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr wird zum Beginn des Geschäftsjahres erfolgen. Die Aufnahmegebühr ist einmalig zu bezahlen, genau wie die Passgebühr bei Vereinswechsel.

Bei einem Beitritt ab dem 01.07. eines Jahres wird für das betreffende Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der ermäßigte Beitrag / Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn die Einzugsermächtigung von einem Konto erfolgt. Ob ein Familienbeitrag gewährt wird, wird vor dem jährlichen Beitragseinzug geprüft.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende, die zwischen 18 und 25 Jahre alt und aktiv im Spielbetrieb sind, besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit des ermäßigten Beitrags: Sie müssen bis spätestens 30.11. des Vorjahres eine Schul-, Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung bei der Mitgliederverwaltung vorlegen. Später vorgelegte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Aufnahme in den Verein kann nur erfolgen, wenn die Abbuchung der Beiträge mittels SEPA Lastschrift Einzug erfolgen kann (siehe Mitgliedsantrag).

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung müssen dem Verein schriftlich gemeldet werden. Etwaige Stornierungskosten bei der Beitragsabbuchung gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) möglich. Sie ist schriftlich oder per E-Mail (schriftfuehrer@svriedmoos.de) an den Vorstand bis spätestens zum 30.11. des betreffenden Jahres zu richten. Die Mitgliederverwaltung wird danach innerhalb von zwei Wochen die Kündigung bestätigen.

Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung willigt der Beitretende ein, dass personenbezogene Daten und Lichtbilder von ihm (auch von minderjährigen Vereinsmitgliedern), auf der Webseite veröffentlicht werden dürfen und diese bei Bedarf den Presseanstalten zur Verfügung gestellt werden.

Unsere aktuelle Satzung, die Ordnungen (Beitragsordnung) und Richtlinien, sowie Abteilungskontakte findet man unter www.svriedmoos.de. Alle Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt. Durch Ihre Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag stimmen Sie der Satzung, Beitragsordnung und den Richtlinien zu.

SV Riedmoos e.V.1959, Die Vorstandschaft

Stand 31.01.2023